

Bericht:

Nach § 3 Absatz 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtentwässerung hat die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss Stadtentwässerung über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen zu berichten.

Für das Rechnungsjahr 2017 ergeben sich die anliegenden vorläufigen Ergebnisse. Die Auflösungserträge aus Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) sowie die Abschreibungen wurden noch nicht gebucht.

Die Entgelte aus Gebühren (Ziffer 05) wurden nicht in Höhe der Planung erreicht. Dieses betrifft insbesondere die Schmutzwassergebühren bei einer Gebühr von 2,48 € / m³. Bei der zentralen Niederschlagswasserbeseitigung wurde die Gebührenabrechnung mit der Stadt Schortens für die versiegelten öffentlichen Flächen aufgrund der Kostenrechnung für das Jahr 2016 vorgenommen. Gleiches gilt für die die Erstattung vom Eigenbetrieb an die Stadt für Personaldienstleistungen (Personalstelle, Kasse, Arbeitsplatzkosten).

Als Ertrag sind auch erbrachte Planungsleistungen für investive Maßnahmen berücksichtigt (aktivierte Eigenleistungen Ziffer 09), da diese den Bauprojekten zuzuordnen sind. Da in 2017 mehr investive Maßnahmen als in 2016 umgesetzt wurden, ist dieser Betrag mit rund 16.500 € höher als Vorjahreswert von rund 4.600 € und bewegt sich wieder auf dem Niveau der Vorjahre.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ziffer 11) mit rund 15.500 € handelt es sich um Säumniszuschläge und Gebühren für Ausschreibungsunterlagen.

Die Personalkosten entsprechen der Planung (Ziffer 13). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind liegen mit 100.000 € unter dem Vorjahreswert, so dass der geplante Haushaltsansatz nicht erforderlich war.

Die Abschläge an die Technischen Betriebe Wilhelmshaven für die Klärung der Abwässer betrugen 750.000 € und entsprechen der Endabrechnung für das Jahr 2016 (753.550 €). Für das Jahr 2016 erfolgte eine Erstattung in Höhe von 46.450 €. Die Aufwendungen hierfür waren damit in 2015 und 2016 stabil.

Die vorsorglich eingeplante Auszahlung über 130.000 Euro war damit entbehrlich (Zeile 23).

Zinsen für langfristige Darlehen fielen geringer aus, da in 2017 aufgrund ausreichender Liquidität des Eigenbetriebes noch keine Kreditaufnahme erforderlich war. Die Darlehensaufnahme für die Kreditermächtigung der Jahre 2016 und 2017 erfolgte aktuell und ist daher noch nicht vereinnahmt.

In den Zinsaufwendungen ist die Abführung der Eigenkapitalverzinsungen an den städtischen Haushalt enthalten. Laut Kostenrechnungen für das Jahr 2016 betrugen diese insgesamt 391.020,55 €. Laut Finanzrechnung bestanden für das Jahr 2017 Finanzmittelüberschüsse in Höhe von 555.012,69 € (Zeile 42 Finanzrechnung). Vorbehaltlich der Zustimmung des Rates über den endgültigen Jahresabschluss und Verwendung der Überschüsse wurde der obige Betrag an den Kernhaushalt der Stadt abgeführt.

Die Abführung der Gebührenüber- bzw. –unterdeckung in die Gebührenrücklage erfolgt erst nach Erstellung der Kostenrechnung für 2017.

Die Auszahlungen der geplanten Investitionsmaßnahmen sind tabellarisch dargestellt. Die Hauptmaßnahmen des Jahres 2017 Regenwasserkanal Helgolandstraße und Erweiterung Branterei sind fertig gestellt. Die Schlussabrechnungen mit den Firmen erfolgen jetzt. Für die noch offenen Baurechnungen wurde Reste gebildet. Insgesamt wurden Reste wurden in Höhe von insgesamt 1.873.000 € gebildet.